

# Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e.V.

Bürgerinitiative Grundwasser Kaarst e.V. • St. Eustachiusplatz 1 • 41564 Kaarst

St. Eustachiusplatz 1  
Tel.: 02131/2052470  
(Klaus-Dieter Pruss)

An die Vertreter der örtlichen Presse

Internet:  
[www.grundwasser-kaarst.de](http://www.grundwasser-kaarst.de)  
[www.grundwasser-vorst.de](http://www.grundwasser-vorst.de)

E-Mail:  
[webmaster@grundwasser-kaarst.de](mailto:webmaster@grundwasser-kaarst.de)

Kaarst, den 27. Juli 2004

## **Pressemitteilung auf Artikel vom 24.07.2004 in der NGZ "Standort Kaarst unnötig zerreden"**

Wir fühlen uns geehrt, dass Herr Meuter uns die Macht zuspricht, den Standort Kaarst und die Grundstückspreise allein dadurch zu zerreden, dass wir ein, offensichtlich aus Sicht des Technischen Beigeordneten nicht bestehendes Problem, ansprechen und zu lösen versuchen. Allerdings sollte Herr Meuter sich nicht allzu große Sorgen machen, denn es gelingt ihm ja nach seiner eigenen Aussage immer noch, die Grundstücke zum Bodenrichtwert zu verkaufen. Die eigentlich interessante Frage in diesem Zusammenhang, auf die Herr Meuter allerdings keine Antwort gibt, wäre, ob der Bodenrichtwert aufgrund des Grundwasserproblems bereits gesunken ist bzw. nicht so gestiegen ist, wie dies ohne Grundwasserproblem der Fall gewesen wäre. Schon allein der Internetseite der Stadt Kaarst kann man entnehmen, dass es Schwierigkeiten beim Verkauf von unbebauten Grundstücken in Vorst gibt, denn sonst stünden diese, obwohl in guter Lage, nicht schon seit drei Monaten zum Verkauf. Der Wertverlust bebauter Grundstücke ist dagegen kaum bezifferbar, weil Sanierungsmaßnahmen unverhältnismäßig teuer und schwieriger als die Vorsorge bei Neubauten sind.

Stutzig macht uns auch seine Aussage, dass "seit Jahren" für städtische Bauten Vorsorge hinsichtlich des Grundwasserstandes getroffen wird. Im Umkehrschluss muss man aus dieser Formulierung wohl schließen, dass das nicht immer so war. Was ist denn dann mit "seit Jahren" gemeint: 5, 10 oder 15 Jahre? Und was ist mit den Gebäuden, die vor dieser Zeit gebaut wurden? Bleiben diese vom Grundwasser verschont, weil der Bürgermeister und sein Technischer Beigeordneter versäumt haben, für die Sanierung Rückstellungen zu bilden?

Im Übrigen widerspricht die Aussage, dass Rückstellungen nicht nötig seien, dem Wissensstand des Technischen Beigeordneten und des Bürgermeisters in der 3. Sitzung des Arbeitskreises Grundwasser am 20.07.2004. Auf die Frage unseres Vorsitzenden Herrn Pruss, welche städtischen Gebäude von Grundwasser betroffen seien, konnten weder der Technische Beigeordnete Meuter noch Bürgermeister Moormann darauf eine Antwort geben und gaben schließlich zu, es nicht zu wissen. Nach fünf Jahren intensiver Diskussion über das Grundwasserproblem weiß die Stadt immer noch nicht, welche Kosten für Sanierungsarbeiten auf sie und damit die Bürger zukommen werden? Die fehlenden Rückstellungen sind also nicht

Bankverbindung: Stadtparkasse Kaarst-Büttgen, BLZ: 305 512 40, Konto-Nr. 304 006

Vorsitzender: Klaus-Dieter Pruss; 1. stellvertr. Vorsitzender: Bernhard Burghaus; 2. stellvertr. Vorsitzende: Dr. Dagmar Spona

das Ergebnis sorgfältiger Prüfungen hinsichtlich des Baugrundes und entsprechender Vorsorgemaßnahmen, sondern die Folgen diesbezüglicher Unkenntnis. Wenn es dem Technischen Beigeordneten Meuter tatsächlich gelungen sein sollte, innerhalb von zweieinhalb Tagen alle städtischen Gebäude auf die Grundwasserbetroffenheit zu prüfen, was kaum vorstellbar ist, so ist diese Leistung sicher anerkennenswert, allerdings im Hinblick auf laufende Verjährungsfristen für die Architektenverträge schon seit Jahren überfällig. Die Mehrkosten, die aufgrund der Verjährung bei der Stadt verbleiben werden, müssen dann aus Steuermitteln beglichen werden und belasten damit die vom Grundwasser betroffenen Bürger doppelt: Sie müssen ihre Häuser für viel Geld auf eigene Kosten sanieren und außerdem mit ihren Steuergeldern auch die Versäumnisse der Stadtverwaltung ausgleichen.

Bedenklich erscheint uns auch die Rechnung mit den Gebühren für die Baugenehmigungen. Vielleicht ist es Herrn Meuter auch durch die intensiven Recherchen bezüglich der Grundwasserbetroffenheit städtischer Gebäude entgangen, dass in Kürze die Eigenheimzulage gekürzt wird und viele Familien die günstigen Zinsen und die Chance noch nutzen wollen und müssen, ihr Haus diese Jahr noch fertig zu stellen. Und selbstverständlich müssen diese dafür möglichst früh im Jahr mit dem Bau beginnen. Insofern sind die Einnahmen von Baugenehmigungsgebühren nicht verwunderlich.

Wenn Herr Meuter hinsichtlich des Grundwassereinbruchs in die Baugrube des Johanniterstifts und dadurch bedingte Verzögerungen etwas anderes behaupten möchte, sollte er sich vielleicht mit dem Bürgermeister Moormann in Verbindung setzen, dem auf dem Richtfest von den Investoren mitgeteilt wurde, dass die durch den Grundwassereinbruch verursachte Verzögerung durch Mehrarbeit wieder ausgeglichen werden konnte. Im Übrigen wollte die Bürgerinitiative nur darauf hinweisen, dass das Grundwasserproblem schon lange die Grenzen von Vorst und Holzbüttgen überschritten hat und sich inzwischen zu einem Problem von ganz Kaarst ausgeweitet hat. Eine Tatsache, die dem Bürgermeister im Hinblick darauf zu Denken geben sollte, dass noch lange nicht der Grundwasserhöchststand erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen



Bernhard Burghaus (1. stellvertr. Vorsitzender)



Dr. Dagmar Spona (2. stellvertr. Vorsitzende)